

# GEMEINDE RÜTI ZH

leben & gestalten

## Protokoll der Gemeindeversammlung

Datum	Montag, 17. Juni 2024
Ort und Zeit	Reformierte Kirche, 19.00 - 20.15 Uhr
Vorsitz	Yvonne Bürgin, Gemeindepräsidentin
Berater	Thomas Ziltener, Gemeindeschreiber
Protokoll	Simon Bornhauser, Stv. Gemeindeschreiber
Stimmenzähler	Jonas Elmiger, Lorenwäldlistrasse 34, 8630 Rüti ZH Doreen Neff, Konsumstrasse 4a, 8630 Rüti ZH Astrid Scheuermann, Alt-Ferrachstr. 7, 8630 Rüti ZH Johannes-Markus Tschritter, Walderstr. 91, 8630 Rüti ZH
Anwesend	92 Stimmberechtigte
Stimmrecht	Das Stimmrecht wird niemandem bestritten

### Geschäfte der Politischen Gemeinde

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Genehmigung der Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde                               | Beschluss |
| 2. Genehmigung des Geschäftsberichtes 2023 der Politischen Gemeinde                           | Beschluss |
| 3. Genehmigung der Ausgabenabrechnung für die Erstellung eines Pumpracks                      | Beschluss |
| 4. Genehmigung der Vereinsförderungsverordnung Rüti   | Beschluss |
| 5. Anfrage von Heinz Bosshard-Keller vom 28. Mai 2024 bezüglich Strategie Wohnungsentwicklung | Beschluss |

Ein Kamerateam des SRF begleitet Gemeindepräsidentin Yvonne Bürgin während eines Teils der Gemeindeversammlung. Gemeindepräsidentin Yvonne Bürgin fragt die Versammlung an, ob diese damit einverstanden ist, dass Videoaufnahmen gemacht werden. Einzelne Personen sind nicht erkennbar und Abstimmungen werden nicht gefilmt. Es werden **keine Einwände** dagegen erhoben.

Gemeindepräsidentin Yvonne Bürgin fragt die Versammlung an, ob diese damit einverstanden ist, dass die Voten der heutigen Gemeindeversammlung akustisch auf einen Datenträger gespeichert werden. Es werden keine Einwände dagegen erhoben.



## Beschluss

<b>9</b>	<b>Ressourcen</b>	<b>2024-101</b>
<b>9.0</b>	<b>Finanzen</b>	
<b>9.0.3</b>	<b>Jahresrechnung</b>	
	<b>Genehmigung der Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde</b>	

### Die Vorlage in Kürze

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung für die Politische Gemeinde die Rechnung 2023 mit einem Aufwand von CHF 152'280'606.97, einem Ertrag von CHF 160'442'697.44 und einem Ertragsüberschuss von CHF 8'162'090.47.

### Abstimmungsempfehlung

Gemeinderat: Zustimmung

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission: Zustimmung

### Die Vorlage im Detail

#### Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8,2 Mio. ab. Dieses Ergebnis übersteigt die budgetierten Erwartungen um CHF 6,5 Mio. Der im mittelfristigen Finanzplan 2016–2023 vorgesehene Ausgleich wird damit deutlich überschritten.

Die Jahresrechnung wurde nach den Vorgaben des Gemeindegesetzes erstellt. Dabei wurden die Eigenwirtschaftsbetriebe Zentrum Breitenhof, Siedlungsentwässerung, Abfallwirtschaft sowie die Werke mit Elektrizitäts-, Wasser- und Gasversorgung nach den gesetzlichen Vorgaben konsolidiert. Die detaillierte Jahresrechnung 2023 ist auf der Website der Gemeinde Rüti veröffentlicht.

#### Allgemeines zum Geschäftsverlauf

Im November 2022 fand die Urnenabstimmung bezüglich Auflösung des Zweckverbandes des ehemaligen Spitals Rüti statt. Dabei wurde die Auflösung angenommen und damit die Übertragung der Vermögenswerte sowie die Integration des laufenden Betriebs in die Gemeinde Rüti genehmigt. Diese Übertragungen wurden im Rechnungsjahr 2023 umgesetzt und hatten neben der Erfolgsrechnung auch wesentlichen Einfluss auf die Bilanz.

Des Weiteren verzeichnete die Gemeinde Rüti wiederum einen Anstieg der Einwohnerzahl, von 12'684 auf total 12'822, was sich ebenfalls in den finanziellen Ergebnissen in den verschiedensten Bereichen widerspiegelt.

## **Erfolgsrechnung**

Die Erfolgsrechnung zeigt eine positive Entwicklung, die über den ursprünglichen Budgeterwartungen liegt. Ein wesentlicher Faktor dieser Entwicklung sind die Mehreinnahmen aus den Gemeindesteuern, die sich auf insgesamt CHF 3,6 Mio. belaufen. Von diesem Betrag sind CHF 1,5 Mio. direkt der Steuerperiode 2023 zuzuordnen. Dieser Anstieg ist unter anderem auf eine erhöhte Einwohnerzahl sowie eine gestiegene Steuerkraft zurückzuführen. Zudem wurden zusätzliche CHF 2,0 Mio. an Steuereinnahmen aus vorangegangenen Steuerperioden verbucht.

Ein weiterer positiver Aspekt ist der Bewertungsgewinn von rund CHF 1,0 Mio. Dieser entstand aus der einmal pro Legislaturperiode durchzuführenden Neubewertung des Finanzvermögens sowie aus dem Verkauf des Grundstücks «Hinter Brunnebüel».

Zudem hat die Gemeinde Rüti von einer erhöhten Gewinnbeteiligung der Zürcher Kantonalbank profitiert, die um CHF 0,4 Mio. höher ausfiel als erwartet.

Auf der Ausgabenseite konnte eine Reduktion der Ausgaben verzeichnet werden. Die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe fiel um CHF 0,8 Mio. tiefer aus als budgetiert, bedingt durch einen Rückgang der Fallzahlen. Die Personalausgaben lagen unter den geplanten Werten, was Grossteils durch verzögerte Stellenbesetzungen in verschiedenen Bereichen bedingt war. Darüber hinaus wurden Einsparungen beim Sachaufwand in allen Ressorts erzielt. Die Abschreibungen waren ebenfalls niedriger als vorgesehen wegen einer geringeren Realisierung der geplanten Investitionen in den vergangenen Jahren.

Mehrausgaben wurden in den Bereichen Pflegefinanzierung und Ergänzungsleistungen verzeichnet, die sich auf insgesamt CHF 1,4 Mio. beliefen. Zusätzlich fielen die Lohnkosten für das kantonal angestellte Lehrpersonal deutlich höher aus als budgetiert und überschritten den geplanten Betrag um CHF 1,0 Mio.

## **Investitionen**

Bei den Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen wurden im Jahr 2023 insgesamt CHF 6,2 Mio. verzeichnet. Diese Summe liegt unter dem ursprünglich budgetierten Wert von CHF 9,0 Mio. Der Selbstfinanzierungsgrad im Steuerhaushalt zeigt, dass die Nettoinvestitionen vollständig durch eigene Finanzmittel gedeckt werden konnten.

Im Bereich des gebührenfinanzierten Haushalts beliefen sich die Investitionen auf CHF 6,4 Mio. Dieser Betrag überstieg die ursprünglichen Erwartungen um CHF 1,2 Mio. und zeigt eine gesteigerte Investitionstätigkeit.

## **Bilanz per 31. Dezember 2023**

Zum 31. Dezember 2023 weist die Bilanz eine Summe von CHF 180,7 Mio. auf. Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Ertragsüberschuss von CHF 8,2 Mio. hat das Eigenkapital des Steuerhaushalts auf CHF 121,9 Mio. erhöht. Das Nettovermögen pro Einwohnerin und Einwohner, also das Finanzvermögen abzüglich des Fremdkapitals, beläuft sich auf CHF 1'857.00.



## Aussichten

Das deutlich positive Rechnungsergebnis trägt wesentlich zur Entlastung des mittelfristigen Ausgleiches bei. Es bildet eine solide Grundlage für die zukünftige Finanz- und Haushaltsplanung der Gemeinde. Rüti bekommt Spielraum für anstehende Entwicklungen sowohl in der Erfolgsrechnung als auch für Investitionen und sichert gleichzeitig die finanzielle Stabilität.

## Rechnung 2023

Erfolgsrechnung		
Aufwand:	CHF	152'280'606.97
Erträge:	CHF	160'442'697.44
Ertragsüberschuss:	CHF	8'162'090.47

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		
Ausgaben:	CHF	15'404'750.83
Einnahmen:	CHF	2'868'418.11
Nettoinvestitionen:	CHF	12'536'332.72

Investitionsrechnung Finanzvermögen		
Ausgaben:	CHF	16'907'468.20
Einnahmen:	CHF	2'432'425.60
Nettoinvestitionen:	CHF	14'475'042.60

Die vollständige Jahresrechnung 2023 steht als pdf-Dokument unter [www.rueti.ch](http://www.rueti.ch), Finanzen / Steuern, zur Verfügung oder kann auf der Abteilung Präsidiales eingesehen werden.

## Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Kein Bezug zu Rüti leben Rüti gestalten.

## Finanzielle Auswirkung

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

## Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für die Genehmigung ist gemäss Art. 15 Ziff. 3 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 die Gemeindeversammlung zuständig.

## Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten mit Beschluss Nr. 2024-41 vom 12. März 2024, der Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde zuzustimmen.

Referent: Gemeinderat Bruno Rüegg, Ressortvorsteher Finanzen



## **Abschied Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission**

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Rüti finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist.

Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2023 der Politischen Gemeinde Rüti entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

### Bemerkungen zur Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Rüti

Die RGPK ist besorgt über das ungebremst hohe Ausgabenwachstum. Das kann langfristig nicht aufgehen und die RGPK ruft den Gemeinderat erneut zur Mässigung auf.

Erfreulich ist aus Sicht der RGPK die wieder steigende Umsetzungsquote bei den Investitionen. Der personelle Ausbau bei den Projektleitungen im Bau scheint Früchte zu tragen, muss aber im Bereich Schule weiter intensiviert werden.

Angesichts des Ziels einer mittelfristig ausgeglichenen Rechnung, der bisherigen Ertragsüberschüsse und der Verzögerungen bei grossen Investitionen, namentlich dem Schulhaus Ferrach, empfiehlt die RGPK, den Steuerfuss für 2025 nochmals zu senken. Die RGPK wird dem Gemeinderat nicht im Weg stehen, wenn der Steuerfuss wegen den verspäteten grossen Investitionen in Zukunft wieder erhöht werden muss.

## **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung beschliesst in offener Abstimmung einstimmig:

1. Die Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Bereich Finanzen
  - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
  - Internet «GV Genehmigung der Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde»
  - Archiv



## Beschluss

0	<b>Führung</b>	<b>2024-102</b>
0.7	<b>Kommunikation und Repräsentation</b>	
0.7.2	<b>Extern</b>	
0.7.2.1	<b>Publikationen und Veröffentlichungen</b>	
	<b>Genehmigung des Geschäftsberichtes 2023 der Politischen Gemeinde</b>	

### Die Vorlage in Kürze

Die Gemeinde Rüti hat einen Geschäftsbericht für das Jahr 2023 verfasst. Er vermittelt einen Überblick über wichtige politische Geschäfte und Entwicklungen. Zudem informiert er über die finanziellen Schlüsselzahlen der Gemeinde.

Die Gemeinde muss einen Geschäftsbericht erstellen, weil sie seit 2022 eine Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) führt. Dies schreibt das Zürcher Gemeindegesetz vor.

### Abstimmungsempfehlung

---

Gemeinderat: Zustimmung

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission: Zustimmung

### Die Vorlage im Detail

#### Ausgangslage

Als Gemeinde mit einer Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission ist Rüti gemäss § 134 des Gemeindegesetzes (GG) verpflichtet, einen Geschäftsbericht zu verfassen und innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres von der Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen.

Mit dem Geschäftsbericht soll Rechenschaft über die wichtigsten Geschäfte und Entwicklungen des vergangenen Jahres abgelegt werden. Die Informations- und Kommunikationsstelle hat den Geschäftsbericht 2023 in Zusammenarbeit mit den Ressorts erstellt.

Der Geschäftsbericht orientierte sich beim Aufbau an der gemeinderätlichen Strategie «Rüti leben Rüti gestalten». Die Gliederung erfolgte entlang den fünf Dimensionen «wohnen», «leben», «arbeiten», «begleiten» und «vorsorgen»; sie wurde mit den wesentlichsten Finanzzahlen sowie Zahlen und Statistiken ergänzt. Für jede Dimension von «Rüti leben Rüti gestalten» sind einige Schwerpunkte aus dem vergangenen Jahr thematisiert worden.

Der Geschäftsbericht 2023 steht als PDF-Dokument unter [www.rueti.ch](http://www.rueti.ch), Präsidiales, Dienstleistungen, zur Verfügung oder kann in der Abteilung Präsidiales eingesehen werden.

### **Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»**

Der Beschluss verfolgt die Dimension Leben mit dem Leitsatz «Grüezi bedeutet Nähe, Respekt, Begegnung und Integration ohne Barrieren und Vorurteile» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten», indem der Gemeinderat transparent über seine Tätigkeit informiert.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

### **Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit**

Für die Genehmigung des Geschäftsberichtes ist gemäss § 134 Gemeindegesetz und Art. 14 Ziff. 2 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 die Gemeindeversammlung zuständig.

Für die Vorberatung und die Antragstellung der Geschäfte der Gemeindeversammlung ist der Gemeinderat nach Art. 28. Abs. 1 Ziff. 4 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 zuständig.

Nach Art. 50 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 prüft die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission den Geschäftsbericht und unterbreitet den Stimmberechtigten dazu Bericht und Antrag.

### **Antrag Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten mit Beschluss Nr. 2024-42 vom 12. März 2024, dem Geschäftsbericht 2023 der Politischen Gemeinde zuzustimmen.

Referentin: Gemeindepräsidentin Yvonne Bürgin

### **Abschied Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission**

Die RGPK hat den Geschäftsbericht 2023 der Gemeinde geprüft. Dieser ist anschaulich aufgebaut und interessant zu lesen. Er berichtet viel Positives, enthält aber kaum ein kritisches Wort. – Informationen über schlecht verlaufene oder in Verzug befindliche Geschäfte fehlen. Bürgerinnen und Bürger haben aber auch an solchen Vorgängen Interesse.

Der Gemeinderat hat in seiner Gemeindestrategie «Rüti leben Rüti gestalten» in den 5 Themenfeldern insgesamt 98 Massnahmen definiert, davon 17 mit der höchsten Priorität. In seinem Reviewbericht 2023 vom 23.1.2024 hat er alle Massnahmen überprüft und



deren Umsetzungsstand bewertet. Im Geschäftsbericht sind jedoch nur 6 der 17 Massnahmen mit höchster Priorität erwähnt. Die RGPK ist der Meinung, dass in der Informationspolitik des Gemeinderates Verbesserungspotential besteht.

Die mittel- und langfristige Schulraumplanung wird im Geschäftsbericht als Herausforderung dargestellt. Es ist aber mit keinem Wort erwähnt, dass die Erarbeitung massiv verzögert ist und sehr schleppend vorangeht. Obwohl im Reviewbericht eine Vollendung der Strategischen Schulraumplanung auf Ende Schuljahr 2023/24 definiert ist, liegt diese nicht ansatzweise vor. Die RGPK bemängelt seit langem das Fehlen dieser mittel- und langfristigen Schulraumplanung seit langer Zeit. Die Ausbildung der Jugendlichen gehört mit zu den wichtigsten Aufgaben einer Gemeinde; eine adäquate Infrastruktur ist ein Grundpfeiler dafür.

Insgesamt beurteilt die RGPK den neuen Geschäftsbericht als Schritt in die richtige Richtung. Für die nächste Ausgabe erwartet sie aber nochmals mehr Transparenz sowie Rechenschaft über Massnahmen und Ziele von höchster Wichtigkeit samt einem Mindestmass an Selbstkritik. Es ist kein Gesichtsverlust, wenn nicht alles perfekt läuft, sondern zeugt von Kompetenz, wenn Verbesserungsbedarf erkannt und angepackt wird.

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Geschäftsbericht 2023 der Politischen Gemeinde Rütli anzunehmen.

## **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung beschliesst in offener Abstimmung einstimmig:

1. Der Geschäftsbericht 2023 der Politischen Gemeinde wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Informations- und Kommunikationsstelle
  - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
  - Internet «GV Genehmigung des Geschäftsberichtes 2023 der Politischen Gemeinde»
  - Archiv

## Beschluss

<b>3</b>	<b>Gesellschaft</b>	<b>2024-103</b>
<b>3.3</b>	<b>Sportliches</b>	
<b>3.3.2</b>	<b>Übrige Projekte und Angebote</b>	
	<b>Genehmigung der Ausgabenabrechnung für die Erstellung eines Pumptracks</b>	

### Die Vorlage in Kürze

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss Nr. 2021-67 vom 14. Juni 2021 wurde die Erstellung eines Pumptracks genehmigt.

Rund 50 % der ZKB-Jubiläumsdividende (CHF 200'000.00) wurde in den Bau des Pumptracks investiert. Mit der Erstellung des Pumptracks konnte ein kompakter, geschlossener Rundkurs mit aufeinanderfolgenden Wellen und Steilwandkurven, der mit allen nicht motorisierten Fahrzeugen wie Velos, BMX, Kick- und Skateboards, Inlineskates und sogar mit Laufrädern befahren wird, geschaffen werden. Somit bietet er nicht nur Kindern und Jugendlichen ein attraktives und niederschwelliges Bewegungsangebot im öffentlichen Raum, vielfach nutzen ganze Familien die Bahn.

### Abstimmungsempfehlung

Gemeinderat: Zustimmung

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission: Zustimmung

### Die Vorlage im Detail

#### Ausgangslage

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss Nr. 2021-67 vom 14. Juni 2021 wurde die Erstellung eines Pumptracks genehmigt.

Rund 50 % der ZKB-Jubiläumsdividende (CHF 200'000.00) wurde in den Bau des Pumptracks investiert. Mit der Erstellung des Pumptracks konnte ein kompakter, geschlossener Rundkurs mit aufeinanderfolgenden Wellen und Steilwandkurven, der mit allen nicht motorisierten Fahrzeugen wie Velos, BMX, Kick- und Skateboards, Inlineskates und sogar mit Laufrädern befahren wird, geschaffen werden. Somit bietet er nicht nur Kindern und Jugendlichen ein attraktives und niederschwelliges Bewegungsangebot im öffentlichen Raum, vielfach nutzen ganze Familien die Bahn.

Für den Bau wurden Ausgaben von CHF 200'000.00 zulasten der Investitionsrechnung 2021-2023, Konto Nr. 10251.5030.00, INV00402, genehmigt. Des Weiteren erhielt die Gemeinde Rüti zusätzliche Sponsoren-/Fondsbeiträge von total CHF 78'000.00, zugunsten Konto Nr. 10251.5030.00, INV00402.



Die entsprechenden Arbeiten wurden abgeschlossen und die Investition im Jahr 2022 in Betrieb genommen.

### Ausgaben

Die Kreditabrechnung der Finanzverwaltung Rüti vom 10. Januar 2024 liegt vor und setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
Bauarbeiten und Dienstleistungen	10251.5030.00, INV00402	278'579.94
Total		278'579.94

### Einnahmen

Die Gemeinde Rüti erhielt für den Bau des Pumptracks folgende Sponsoren-/Fondsbeiträge:

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
Kanton Zürich, Beitrag Sportfonds	10251.6310.00, INV00402	75'000.00
Zürcher Kantonalbank, Sponsorenbeitrag	10251.6340.00, INV00402	1'000.00
ÖKK AG, Sponsorenbeitrag	10251.6350.00, INV00402	2'000.00
Total		78'000.00

### Ausgabenabrechnung

Die bewilligten Ausgaben wurden marginal überschritten. Der Vergleich der effektiven Kosten und der bewilligten Gesamtsumme zeigt folgende Überschreitung:

Bezeichnung	Betrag CHF
Genehmigte Ausgaben (GVB Nr. 2021-30 vom 16. März 2021)	200'000.00
Zzgl. Sponsoren-/Fondsbeiträge	78'000.00
Bauarbeiten und Dienstleistungen	278'579.94
Mehrausgaben	579.94

Die bewilligte Gesamtsumme wurde um rund 0.2 % überschritten.

### Aktivierung der Nettoinvestition

In der Anlagebuchhaltung werden Nettoinvestitionen der folgenden Anlagekategorie gemäss Mindeststandard zugewiesen und entsprechend über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Konto Bilanz	Konto Erfolgsrechnung	Anschaffungswert
Übrige Tiefbauten	30 Jahre	1403.001	3300.30	278'579.94
Subventionen	30 Jahre	1403.001	3300.10	-78'000.00
Total				200'579.94

Die Inbetriebnahme erfolgte im Juni 2022.



## **Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit**

Die Genehmigung der Ausgabenabrechnung liegt gemäss Art. 15 Ziff. 10 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

## **Antrag Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten mit Beschluss Nr. 2024-35 vom 27. Februar 2024, der Ausgabenabrechnung für die Erstellung eines Pumptracks, zuzustimmen.

Referentin: Gemeinderätin Carola Arn, Ressortvorsteherin Gesellschaft

## **Abschied Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission**

Im Rahmen der Beurteilung der finanzpolitischen Aspekte, d.h. die finanzrechtliche Zulässigkeit, die rechnerische Richtigkeit, sowie die finanzielle und sachliche Angemessenheit der Vorlage gemäss §59 des Gemeindegesetzes und Art. 50 der Gemeindeordnung prüft die RGPK die Geschäfte der Gemeindeversammlung und Urne und stellt Antrag.

Die RGPK ist der Ansicht, dass die Vorlage sowohl die finanzielle und sachliche Angemessenheit als auch die finanzrechtliche Zulässigkeit erfüllt.

## **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung beschliesst in offener Abstimmung einstimmig:

1. Die Ausgabenabrechnung für die Erstellung eines Pumptracks wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Leitung Bereich Finanzen
  - Leitung Fachbereich Kinder und Jugend
  - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
  - Internet «GV Genehmigung der Ausgabenabrechnung für die Erstellung eines Pumptracks»
  - Archiv



## Beschluss

<b>3</b>	<b>Gesellschaft</b>	<b>2024-104</b>
<b>3.4</b>	<b>Förderung von kulturellen und sportlichen Aktivitäten</b>	
<b>3.4.1</b>	<b>Dritter Vereine Genehmigung der Vereinsförderungsverordnung Rüti</b>	

### Die Vorlage in Kürze

Nach Ablauf des aktuellen Vereinsförderungskonzeptes Ende 2024 wird eine neue, unbefristete Vereinsförderungsverordnung zur Genehmigung vorgelegt.

Im Grundsatz wurden die Inhalte des aktuellen Vereinsförderungskonzeptes weitgehend übernommen. Dies insbesondere auch aufgrund der positiven Resonanz der Vereine. Nebst der unbefristeten Laufzeit wurde der neue Entwurf im Vergleich zum bisherigen Konzept gestrafft und auf die grundsätzlichen Regelungen und Inhalte reduziert. Ziel war dabei die Ausrichtung der neuen Verordnung an den Kriterien 'Verständlichkeit', 'Verbindlichkeit' und 'Überprüfbarkeit'.

Inhaltlich wurde der Schwerpunkt um die beiden Themen 'Nachhaltigkeit' und 'Inklusion' ergänzt: So können Vereine sich zur Einhaltung einer Umwelt-Charta verpflichten und erhalten dafür einen entsprechenden Bonus vergütet.

Voraussichtlich können mit dem neuen Entwurf für die Vereine Gelder in der Höhe von CHF 315'000.00 gesprochen werden, gegenüber dem bisherigen wiederkehrenden Kredit von bis zu CHF 250'000.00.

### Abstimmungsempfehlung

Gemeinderat: Zustimmung

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission: Zustimmung

### Die Vorlage im Detail

#### Ausgangslage

Am 10. Februar 2019 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Rüti mit 2'293 Ja-Stimmen gegenüber 426 Nein-Stimmen den jährlich wiederkehrenden Kredit von CHF 250'000.00 für die Förderung der Rütner Vereine für die Jahre 2019-2024 genehmigt. Integraler Bestandteil der Vorlage war das Konzept zur Förderung der Rütner Vereine für die Jahre 2020-2024 (Vereinsförderungskonzept), welches durch den Gemeinderat mit Beschluss Nr. 2019-29 genehmigt und in Kraft gesetzt worden ist.

## **E-Mitwirkung zum aktuellen Konzept**

Das aktuelle Konzept wurde anhand einer Umfrage via E-Mitwirkung unter den Vereinen und der Bevölkerung ausgewertet. Via E-Mitwirkung gingen nur drei Rückmeldungen ein, obwohl die Vereine mehrfach eingeladen wurden, sich an der Mitwirkung zu beteiligen. Die geringe Teilnahme wird als breite Zustimmung zum aktuellen Konzept gewertet. Im direkten Austausch mit den Vereinen wurde denn auch eine grosse Zufriedenheit mit dem aktuellen Konzept geäussert.

## **Rückmeldungen**

Rückmeldung Nr. 1 Pfingstgemeinde Rüti:

*«Kinder- und Jugendarbeit in Kirchen und Freikirchen sollen ebenfalls von der finanziellen Unterstützung profitieren können».*

Anmerkung: Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 2021-79 festgelegt, dass folgende christlichen Verbände unterstützt werden:

*«Das Vereinsförderungskonzept sieht vor, dass keine religiösen Gemeinschaften unterstützt werden. Die Jugendverbände Jungwacht/Blauring und Cevi sind gemäss Statuten zwar im christlichen Glauben verankert, stehen aber allen Kindern und Jugendlichen offen, was auch so gelebt wird. Beide Vereine bezwecken, den Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung zu bieten und sie in ihrer Entwicklung zu sozial verantwortlichen Personen zu begleiten».* Aus diesem Grund werden die Jugendverbände Jungwacht/Blauring und Cevi von der Vereinsförderung unterstützt.

Rückmeldung Nr. 2 Privatperson:

*«Im Kapitel 1.1.4 steht, dass es einen detaillierten Bericht gibt, was im Rahmen der Vereinsförderungen ausgeschüttet wurde. Diese Info habe ich weder im Geschäftsbericht noch im Jahresbericht gefunden. Das sollte interessierten Personenkreisen zugänglich gemacht werden und einfach zu finden sein».*

Anmerkung: Die Berichterstattung über die jährliche Vereinsförderung wurde via öffentlichen Beschluss für interessierte Personen zugänglich gemacht.

Rückmeldung Nr. 3 > Präsidentin Orchesterverein Rüti:

*«Wir haben das Vereinsförderungskonzept von 2019 studiert und sind mit den Inhalten noch immer einverstanden. Wir sind sehr froh, wenn wir im Konzept ab 2024 wieder eine Leistungsvereinbarung abschliessen können. Neben anderen Sponsorengeldern sind wir auf die Unterstützung der Gemeinde Rüti angewiesen, um unseren Zweck, die Förderung des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens, zu erfüllen. Wir danken Ihnen bereits jetzt recht herzlich dafür».*

## **Verordnung zur Vereinsförderung**

Bis anhin wurde die Vereinsförderung im Vereinsförderungskonzept definiert. Die Stimmberechtigten haben am 10. Februar 2019 den jährlich wiederkehrenden Kredit von CHF 250'000.00 für die Förderung der Rütner Vereine für die Jahre 2019-2024 genehmigt. Im Austausch mit dem Gemeindeamt des Kantons Zürich zeigte sich, dass eine Verordnung (analog der Klimaverordnung) das adäquatere Instrument wäre, um die Vereinsförderung der Gemeinde Rüti zu regeln.



## Relevante Veränderungen zum aktuellen Konzept

Im Grundsatz wurden die Inhalte des aktuellen Vereinsförderungskonzepts weitgehend übernommen. Eine Verordnung, welche insbesondere die Grundzüge einer Regelung festlegen soll, verlangt nicht nach einer gleich detaillierten Ausformulierung, wie dies im bisherigen Konzept der Fall war. Daher wurde die Verordnung im Vergleich zum bisherigen Konzept gestrafft und auf die grundsätzlichen Regelungen und Inhalte reduziert. Ziel war dabei die Ausrichtung der neuen Verordnung an den Kriterien 'Verständlichkeit', 'Verbindlichkeit' und 'Überprüfbarkeit'. Ein finanzielles Kostendach wird bei den Leistungsvereinbarungen und den einmaligen Beiträgen definiert. Die Jugendförderbeiträge richten sich hingegen nach der Höhe von CHF 100.00 pro Kind und jugendlichem Vereinsmitglied aus Rüti. Bei den Hallenkostenrückvergütungen wird auf ein Kostendach verzichtet.

Insgesamt wurden folgende inhaltliche Anpassungen vorgenommen:

1. Erweiterung der inhaltlichen Schwerpunkte um die Themenbereiche 'Inklusion' und 'Nachhaltigkeit' (Präambel, Art. 17f., Art. 20, Art. 28ff.):  
Die beiden Themenbereiche entsprechen einem schützenswerten Interesse der Bevölkerung und sollen mit der Förderung durch das Konzept auch thematisch in den Vereinen platziert werden. Dazu wird neu eine Integrations- und Inklusionsbeauftragte Person in den Vereinen bestimmt und die Teilnahme an einer jährlichen Fachveranstaltung vorausgesetzt. Zudem wird der Schwerpunkt der Nachhaltigkeit in Form eines Umwelt-Bonus als zusätzliche Fördermassnahme in die Verordnung integriert.
2. Erweiterung der Fördermassnahmen um die Massnahme 'Umwelt-Bonus' und die damit verbundenen inhaltlichen und finanziellen Konsequenzen: Jeder Verein hat die Möglichkeit, einen Umwelt-Bonus zu beantragen, in dem er sich mittels Unterzeichnung zur Einhaltung vordefinierter Kriterien verpflichtet. Diese Kriterien sind in einer Umwelt-Charta festgehalten und finden nur Anwendung, sofern sie die Vereine betreffen. Der Umwelt-Bonus ist abhängig von der Grösse des Vereines und beträgt zwischen CHF 250.00 und CHF 800.00.
3. Anpassung des Bewilligungsverfahrens auf die neu geschaffene Stelle des Vereins- und Sportkoordinators: Die Verfahren werden zentralisiert. Der Vereins- und Sportkoordinator bietet als Anlaufstelle Unterstützung bei Fragen und Anliegen im Kontext der Vereinsförderung.
4. Art. 1.1.2 des Vereinsförderungskonzeptes, Wegfall der zeitlichen Befristung: In der neuen Ausgestaltung als Verordnung ist die Vereinsförderung nun nicht mehr an einen fünfjährigen Zeitraum gebunden.
5. Art. 6, Abs. 2: Ausnahmeregelung bei Vereinen mit religiösen oder politischen Zwecken: Die Rütner Vereinsförderung ist für Vereine mit einer gesamtgesellschaftlichen Ausrichtung konzipiert. Demnach sind Vereine mit religiösen oder politischen Zwecken von den Fördermassnahmen ausgeschlossen, sofern kein überwiegendes gesellschaftliches Interesse vorliegt. Ein Beispiel für ein entsprechendes gesellschaftliches Interesse liefert die Rückmeldung Nr. 1.



6. Art. 8 ff Finanzielle Mittel, Anpassungen bezüglich Kostendach: Das Kostendach für die Leistungsvereinbarungen wurde um CHF 20'000.00 erhöht, um den gesamtgesellschaftlichen Beiträgen der Vereine Rechnung zu tragen. Um eine gerechte Verteilung der Infrastrukturnutzung zu ermöglichen, ist für die Hallenkostenrückvergütungen kein Kostendach mehr vorgesehen.
7. Art. 20: Einführen von Inklusionsmassnahmen: Leistungsempfangende Vereine haben eine Inklusionsbeauftragte Person zu bestimmen, welche an einer jährlich durchgeführten Fachveranstaltung teilnimmt und die an der Fachveranstaltung vereinbarten Massnahmen umsetzt.
8. Art. 32: Festlegung der einmaligen Beiträge als subsidiäre Förderungsmassnahme: Die einmaligen Beiträge haben somit eine Auffangwirkung und decken neu Anlässe ab, welche einen inklusiven oder nachhaltigen Charakter aufweisen (lit. d). Dies rückt das sachbezogene Förderinteresse der Gemeinde stärker in den Vordergrund.
9. Inhaltliche Kürzung des Konzeptabschnittes 'Materielle Förderung': Aufgrund der Sachbezogenheit werden materielle Fördermassnahmen für die Vereine in weiterführenden Reglementen behandelt.

#### **Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»**

Der Beschluss verfolgt die Dimension Leben mit dem Leitsatz «Vereine, Freiwilligenarbeit und Nachbarschaftshilfe bilden das Fundament für ein erlebnisreiches Miteinander» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Zusammenstellung der Ausgaben welche voraussichtlich anfallen werden:

<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag CHF</u>
Leistungsvereinbarungen	130'000.00
Einmalige Beiträge	25'000.00
Hallenkostenrückvergütung <sup>1</sup> (Erfahrungswert)	30'000.00
Jugendförderbeiträge <sup>2</sup> (Erfahrungswert)	100'000.00
Umwelt-Charta <sup>3</sup> (Schätzung)	30'000.00
Total	315'000.00

<sup>1</sup> Die Hallenkostenrückvergütungen sind bereits ein Bestandteil der Vereinsförderung in Rüti. Die beantragten Gelder lagen in den vergangenen vier Jahren zwischen CHF 25'500.00 und CHF 30'500.00. Die Grenze von CHF 30'000.00 wurde lediglich einmal knapp überschritten.

<sup>2</sup> Ebenfalls ist bei den Jugendförderbeiträgen ein vierjähriger Erfahrungswert vorhanden. Der ausbezahlte Gesamtbetrag lag zwischen CHF 90'000.00 und CHF 99'700.00.

<sup>3</sup> Die Umwelt-Charta ist ein neues Element der Vereinsförderung, es kann nur eine grobe Schätzung vorgenommen werden. Die Erfahrung zeigt jedoch auch, dass nur ca. ein Drittel der Rütner Vereine die Vereinsförderung aktuell nutzen. Mit einem Gesamtvolumen von CHF 30'000.00 könnten 60 Vereine eine Umwelt-Charta abschliessen.



## **Budget / Finanz- und Aufgabenplan**

Ab 2025 wird mit einem Bedarf an Vereinsfördermitteln in der Höhe von CHF 315'000.00 pro Jahr gerechnet. Die Abschätzung dazu basiert auf den Vereinsförderprogramm-Ausgaben der Jahre 2020–2024, sowie aus den Anpassungen der neuen Vereinsförderungsverordnung. Die Ausgaben gelten als gebunden, da die entsprechenden Kostendächer resp. Beiträge pro Person/Verein in der Verordnung definiert sind.

## **Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit**

Gemäss Art. 12 Ziff. 9 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 ist die Gemeindeversammlung zuständig für den Erlass von Verordnungen die wichtige Rechtssätze enthalten.

## **Antrag Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten mit Beschluss Nr. 2024-36 vom 27. Februar 2024, der Vereinsförderungsverordnung von Rüti zuzustimmen.

Referentin: Gemeinderätin Carola Arn, Ressortvorsteherin Gesellschaft

## **Abschied Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission**

Im Rahmen der Beurteilung der finanzpolitischen Aspekte, d.h. die finanzrechtliche Zulässigkeit, die rechnerische Richtigkeit, sowie die finanzielle und sachliche Angemessenheit der Vorlage gemäss §59 des Gemeindegesetzes und Art. 50 der Gemeindeordnung prüft die RGPK die Geschäfte der Gemeindeversammlung und Urne und stellt Antrag.

Die RGPK ist der Ansicht, dass die Vorlage sowohl die finanzielle und sachliche Angemessenheit als auch die finanzrechtliche Zulässigkeit erfüllt.

Die RGPK beantragt die Annahme der Vereinsförderungsverordnung.

### Bemerkungen:

Die RGPK erwartet vom Gemeinderat, dass die Beträge an die Vereine im Sinne der Transparenz wieder einzeln im entsprechenden Gemeinderatsbeschluss aufgelistet werden, so wie das in den Jahren 2019 bis 2021 gemacht wurde.

## **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung beschliesst in offener Abstimmung mit offensichtlichem Mehr:

1. Die Vereinsförderungsverordnung Rüti wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:



- Leitung Abteilung Gesellschaft
- Vereins- und Sportkoordinator
- Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
- Internet «GV Genehmigung der Vereinsförderungsverordnung Rütli»
- Archiv



## Beschluss

**0 Führung 2024-105**  
**0.3 Gemeindeversammlung**  
**0.3.1 Anfragen**  
**Anfrage von Heinz Bosshard-Keller vom 28. Mai 2024 bezüglich Strategie Wohnungsentwicklung**

### Die Vorlage in Kürze

Mit Schreiben vom 28. Mai 2024 reichte Heinz Bosshard-Keller, Walderstrasse 46, 8630 Rüti, fristgerecht nachfolgende Anfrage im Sinne von § 17 Gemeindegesetz an den Gemeinderat zur Behandlung an der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2024 ein.

### Anfrage

*In vielen Gemeinden im Kanton Zürich steigen die Mieten. Dies hängt auch damit zusammen, dass immer mehr Land und Liegenschaften im Besitz von privaten Gesellschaften sind, die mit der Vermietung hohe Renditen erzielen wollen. Die hohen Mieten belasten die Mieterinnen und Mieter und deren Kaufkraft wird dadurch negativ beeinflusst. Leider sind aber Daten zur Entwicklung der Eigentumsverhältnisse des Wohnungsbestandes in der Gemeinde Rüti nach meinem Kenntnisstand bisher nicht öffentlich verfügbar.*

#### Frage 1:

*Wie haben sich die Eigentumsverhältnisse des Wohnungsbestandes in der Gemeinde Rüti seit dem Jahr 2000 entwickelt? Hat die Gemeinde Kenntnisse zu dieser Entwicklung und wenn Ja, wo sind diese einsehbar?*

#### Frage 2:

*Hat der Gemeinderat eine Strategie, welche für Familien und ältere Menschen gemeinnützige Wohnbauförderung konkret berücksichtigt?*

#### Frage 3:

*Die Stimmbevölkerung des Kantons Zürich hat 2014 dem Grundsatz zugestimmt, dass bei Ein- oder Aufzonungen von Grundstücken die Eigentümerschaft durch die Gemeinde verpflichtet werden kann, einen Teil der zusätzlichen Wohnungen preisgünstig zu erstellen und zu vermieten (S49b Planungs- und Baugesetz). Hat dieser Artikel bereits in der bestehenden BZO Eingang gefunden? Falls nicht, ist bei einer nächsten BZO Revision die Berücksichtigung des Artikels 49b vorgesehen?*

#### Frage 4:

*Wie wird der Ausgleichsbeitrag bei Handänderungen (entsprechend Mehrwertausgleichsgesetz) in Rüti verwendet?  
Sind bereits Fälle diesbezüglich eingetroffen oder in Zukunft zu erwarten?*

## Stellungnahme des Gemeinderats

### Antwort zu Frage 1:

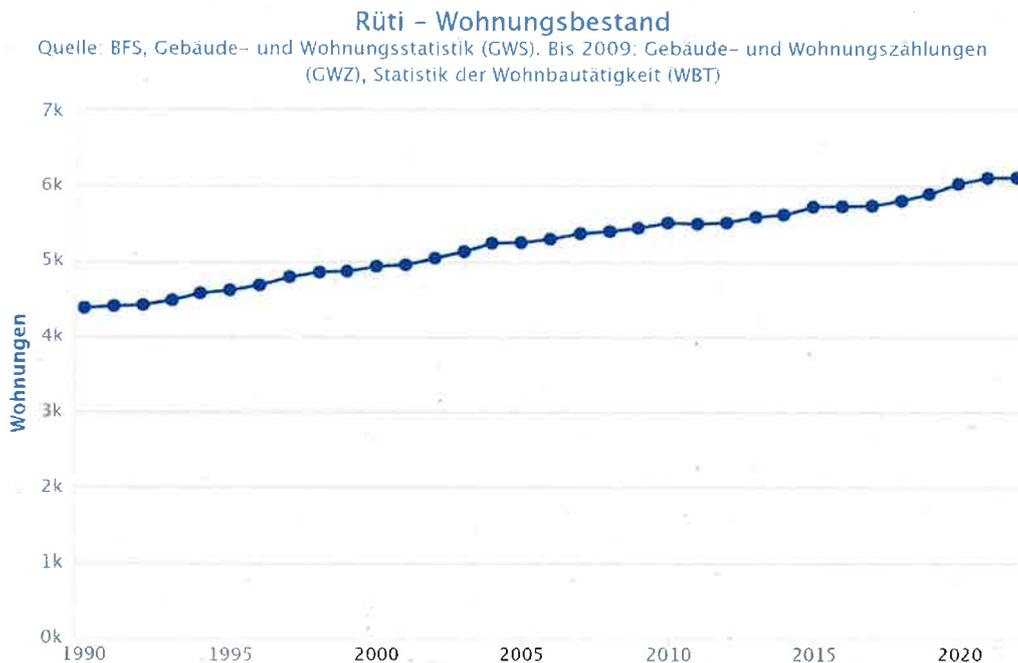
Der Wohnungsbestand hat sich in Rüti wie folgt entwickelt:

Jahr 2000 4'930 Wohnungen Anteil Eigentumsobjekte 34.2% (2006)

Jahr 2022 6'112 Wohnungen Anteil Eigentumsobjekte 37.2%

Zunahme 1'182 Wohnungen

Der Anteil an Eigentumswohnungen in Rüti ist knapp 9 % tiefer, wie im Bezirk und der Planungsregion.



Die Angaben sind einsehbar unter <https://www.zh.ch/de/politik-staat/gemeinden/gemeindeportraet.html>

### Antwort zu Frage 2:

Der Anteil an gemeinnützige Wohnungen in Rüti liegt bei 8.6 %

(<https://www.zh.ch/de/politik-staat/gemeinden/gemeindeportraet.html>). Dieser Anteil ist in Rüti doppelt so hoch, wie im Bezirk und der Planungsregion und wird weiter ausgebaut.

So wird der gemeinnützige Wohnungsbau im kommenden Jahr durch die Neue Baugenossenschaft Rüti (NBR) in Weier mit über 30 neuen Wohnungen stark ausgebaut.

Für das Areal der Kindergärten Drei Eichen ist die Gemeinde mit der Wohnbaugenossenschaft Gewo Züri Ost (GEWO) eine Zusammenarbeit für eine Projektentwicklung eingegangen. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, neben neuem Schulraum für drei Kindergärten auch neuen Wohnraum zu schaffen. Mit der weiteren Projektentwicklung soll ein zeitgemässes und attraktives Betreuungs-, Schul- und Bildungsangebot Schulraum und entsprechender Wohnraum an attraktiver Lage

geschaffen werden. Durch die Projektanforderungen soll attraktives und vielfältiges Wohnen nach dem Kostenmietprinzip für jede Lebensphase realisiert werden.

In die Überarbeitung des Räumlichen Entwicklungskonzepts (REK) flossen strategische Überlegungen aus bereits bestehenden Konzepten und Strategien wie dem Landschaftsentwicklungskonzept, Altersstrategie 2030 oder der Strategie "Rüti leben Rüti gestalten" ein. Mit der Festlegung des Entwicklungsschwerpunktes über die Erweiterung des Alterszentrums Breitenhof (ESP 5.8) wurde der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung Rechnung getragen und folgendes Zielbild für 2035 beschrieben (siehe <https://www.rueti.ch/rueti/aktuelle-themen/ueberarbeitung-raeumliches-entwicklungskonzept-rueti-rek-2022.html/680>).

#### Antwort zu Frage 3:

Der § 49b Planungs- und Baugesetz (PBG) ist als «kann-Formulierung» ausgeführt und ist in der aktuellen BZO der Gemeinde Rüti nicht enthalten. Aktuell ist eine Revision der BZO in Bearbeitung und eine Berücksichtigung wird diskutiert.

#### Antwort zu Frage 4:

An der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2021 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eine Mehrwertabgabe von 25 % festgelegt. Mit den Erträgen aus der Mehrwertabgabe sollen gezielt bestehende öffentliche Infrastrukturen aufgewertet bzw. neue geschaffen werden. Mit der Steigerung der Standortattraktivität profitieren die Grundeigentümerschaften und Investierende gleichermaßen wie die Bevölkerung.

Die Einnahmen aus dem kommunalen Mehrwertausgleich sind einem Fonds zuzuweisen. Die Gelder sind für kommunale raumplanerische Massnahmen im Sinne von Art. 3 Abs. 3 RPG zu verwenden (§ 42 MAV). Das Fondsreglement wird im Zuge der anstehenden BZO-Revision erarbeitet werden. Das Fondsreglement muss ebenfalls von der Gemeindeversammlung festgesetzt werden. Es sind bisher keine Fälle eingetroffen. Mögliche Fälle werden mit der aktuellen BZO-Revision ebenfalls aufgezeigt.

### **Beschluss**

1. Eine Diskussion wird nicht erwünscht.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Heinz Bosshard-Keller, Walderstrasse 46, 8630 Rüti (mittels separaten Schreibens, bereits erfolgt)
  - Leitung Abteilung Bau
  - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
  - Internet «GV Anfrage von Heinz Bosshard-Keller vom 28. Mai 2024 bezüglich Strategie Wohnungsentwicklung»
  - Archiv

### **Schluss der Versammlung**

Die Versammlung erhebt keine Einwände gegen die Geschäftsführung. Abschliessend wird auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Protokoll der Versammlung sowie auf die Rekursfähigkeit der Beschlüsse hingewiesen.



Rüti ZH, 20. Juni 2024

Für die Richtigkeit:



Simon Bornhauser  
Stv. Gemeindegeschreiber

### **Genehmigung des Protokolls**

Die Kompetenz für die Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlungen liegt gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss Nr. 2018-36 vom 18. Juni 2018 beim Gemeinderat. Dieses Protokoll ist an der Gemeinderatssitzung vom 25. Juni 2024 genehmigt worden.

Rüti ZH, 25. Juni 2024



Yvonne Bürgin  
Gemeindepräsidentin